
28. September 2016

Nr. 004/2016

**Mantelnutzung im Stadion Kleinfeld für die Sportschule Kriens,
Sonderkredit und Eventualverpflichtung**

**SPORT
SCHULE | KRIENS**

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary.....	3
2. Geschichte der Sportschule in Kriens	3
3. Ausgangslage	4
4. Integratives Schulmodell.....	5
4.1. Raumprogramm.....	5
4.2 Zusage Kanton – Dienststelle für Volksschulbildung (DVS).....	5
5. Finanzen.....	6
5.1 Grundlagen der Finanzierung.....	6
5.2 Mietverhältnis	6
5.3 Kostenvergleich Krauer vs. Mantelnutzung	7
5.4 Mietvertrag	8
6. Bezugstermin	9
7. Würdigung	9
8. Antrag	9

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Management Summary

Die Sportschule Kriens wird im Auftrag des Kantons Luzern geführt und hat nationale Ausstrahlung. Die Räumlichkeiten der Sportschule sind aktuell in der gemeindeeigenen Liegenschaft im Krauerschulhaus untergebracht. Mit der geplanten Mantelnutzung im Stadion Kleinfeld auf das Schuljahr 2018/19 oder spätestens 2019/20 kann das vom Kanton geforderte integrative Schulmodell umgesetzt werden. In den heutigen Räumlichkeiten ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Der Kanton ist über das geplante Projekt orientiert und mit dem gewählten Vorgehen einverstanden.

Im Rahmen der Schulraumplanung 2016 wird die Sportschule definitiv in der Mantelnutzung Kleinfeld geplant. Die frei werdende Schulanlage Krauer schafft ein Raumpotenzial für 6 Klassen, die aus dem Schulkreis Brunnmatt / Roggern / Zentrum zugezogen werden.

Die Gemeinde Kriens wird als Mieterin in die Räumlichkeiten im Stadion Kleinfeld einziehen. Mit dem Investor Luzerner Pensionskasse ist der Mietvertrag ausgehandelt und liegt unterschriftsreif vor. Es ist ein Mietvertrag über 15 Jahre mit drei Verlängerungsoptionen. Der Kreditbetrag liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates. Der Gesamtkredit beträgt Fr. 6'195'000.00 und der Eventualkredit Fr. 775'000.00.

Sollte der Einwohnerrat dem Antrag eines Sonderkredits für die Gestaltung der Aussenanlagen des Stadions Kleinfeld ablehnen, wird dieser Bericht und Antrag hinfällig.

2. Geschichte der Sportschule in Kriens

Die Sportschule in Kriens ist eine Erfolgsgeschichte. Im Frühling 2000 wurde vom Bildungsdepartement eine Projektorganisation zur Konzeption einer Sportlerinnen- und Sportlerausbildung eingesetzt. Die Arbeitsgruppe Volksschule schlug in ihrem Bericht vor, ab Schuljahr 2001/02 in der Agglomeration Luzern auf der Sekundarstufe 1 unter dem Titel "Sportklasse" eine gemischte 1. Klasse (Sekundar- und Realschule) für Sportlerinnen und Sportler zu führen. Die Klasse sollte in der Pilotphase nach dem Konzept der kooperativen Sekundarstufe 1 gestaltet und im Sommer 2002 durch eine zweite und ein weiteres Jahr später durch eine dritte Klasse ergänzt werden. Vom Entscheid des Regierungsrates und der damit verbunden Einführung von Sportklassen in Kriens hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. März 2001 Kenntnis genommen. Die Sportschule wurde ins Sekundarzentrum Meiersmatt integriert.

Im Jahr 2004 wurde eine Auswertung der Pilotphase vorgenommen. Der Bedarf für ein solches Angebot war vorhanden und sollte aufgrund der positiven Erfahrungen definitiv per Schuljahr 2004/05 eingeführt werden. Die Schule erhielt die nationale Auszeichnung "Swiss Olympic Partner School".

Am 16. Oktober 2005 beantragte der Leiter des Talentförderungszenrum LuzernPlus beim Kanton die Führung einer zweiten Sportklasse. Der Antrag wurde von verschiedenen Sportvereinigungen der Region mitunterzeichnet. In der Begründung führten die Gesuchsteller an, dass eine grosse Zahl an interessierten Lernenden aufgrund von Platzproblemen nicht in die Sportklasse von Kriens aufgenommen werden können. Die Zahl der involvierten Sportarten wurde von Jahr zu Jahr grösser und die Selektion für die 23 Plätze immer schwieriger.

Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons erachtete die Sportklasse als wirksame Form der Begabtenförderung und hat deshalb anfangs Januar 2006 die Führung einer zweiten Klasse zur Bewerbung ausgeschrieben. Im Frühling 2006 haben sich die Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw und Kriens um die Führung einer Sportklasse beworben. Die Evaluation der Bewerbungsdossiers zeigte, dass Kriens die vorgegebenen Kriterien am besten erfüllen konnte und erhielt den Zuschlag. Diese Klassen wurden ab Schuljahr 2007/08 ebenfalls im Meiersmatt 2 und teilweise im Meiersmatt 1 geführt.

Im Frühling 2009 haben verschiedene Sportverbände eine Überprüfung des Standortes der Sportschule Kriens beantragt. Die Antragssteller wünschten für die Sportschule künftig einen Standort auf der Allmend oder zumindest in der unmittelbaren Nähe. Sie begründeten ihr Anliegen mit der zu grossen Distanz zum Schulort Meiersmatt bis zum Trainingsort Allmend. Die Dienststelle Volksschulbildung hat damals verschiedene Standorte im Umfeld der Allmend geprüft. Diese konnten jedoch aus pädagogischen, schulbetrieblichen sowie finanziellen Kriterien die Vorgaben einer Sportschule im Volksschulbereich nicht oder nur teilweise erfüllen. Aus diesen Gründen wurde die Weiterführung der Sportschule Kriens als beste Lösung bezeichnet. Gleichwohl wurde der Hinweis zu mehr Nähe zur Allmend als Optimierungsmassnahme aufgeführt. Die Sportschule müsse künftig in einem Schulhaus im Zentrum von Kriens geführt werden.

Am 21. Oktober 2009 hat der Gemeinderat einem Umzug der Sportschule ins Krauerschulhaus per 2010/11 zugestimmt. Dies wurde unter anderem durch den Wegzug der schulischen Brückenangebote möglich.

3. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2010/11 hat die Sportschule im Krauer ihren Standort. Pro Jahrgang werden zwei Klassen im getrennten Modell Sek A, B und C geführt. Aufgrund der Klassenzahlen wurden in den letzten Jahren Mischklassen A/C oder B/C geführt. Diese Klassenorganisation entspricht nicht den kantonalen Vorgaben. Bereits im Frühling 2013 hat die Dienststelle für Volksschulbildung darauf hingewiesen, dass auf das Schuljahr 2014/15 in der Sportschule auf das integrierte Modell umzustellen sei. Tatsache ist, dass der benötigte Schulraum für das integrierte Modell im Krauer nicht vorhanden ist. Heute sind es insgesamt 6 Klassen. Mit dem integrierten Modell braucht es pro Klasse in vier Fächern drei Niveauangebote, was ein grösseres Raumangebot zur Folge hat. Mit dem Umzug in die Mantelnutzung kann das vom Kanton verlangte Schulmodell umgesetzt werden. Im Rahmen der Schulraumplanung 2016 wurde deshalb die Sportschule definitiv in der Mantelnutzung Kleinfeld eingepplant.

Mit dem Wegzug der Sportschule aus dem Krauerschulhaus wird Platz für 6 Klassen für die Volksschule geschaffen. Die angezeigten Strategien gehen alle davon aus, dass ab Schuljahr 2018/19 oder 2019/20 das Schulhaus Krauer wieder für Kindergarten und Primar-

schulabteilungen zur Verfügung stehen wird, welche aus dem Schulkreis Brunnmatt/Roggern / Zentrum zugezogen werden. Der Schulraumbedarf ist in der Schulraumplanung 2016 ausgewiesen. Die Möglichkeit, die Sportschule in die Mantelnutzung des geplanten Neubaus des Stadion Kleinfeld zu integrieren, ist zwingend weiter zu verfolgen.

Im Planungsbericht Nr. 219/2015 " Sportzentrum Kleinfeld, Kriens: Bebauungsplan" wurde bereits in Ziffer 4 "Vorinformation Mietvertrag Sportschule" über die geplante Mantelnutzung im Neubau des Stadion Kriens vororientiert, mit dem Hinweis, dass der entsprechende Kreditantrag dem Einwohnerrat im Herbst 2016 vorgelegt wird.

4. Integratives Schulmodell

Der Kanton verlangt von der Gemeinde Kriens das integrative Schulmodell. Dies bedeutet, dass das Raumprogramm auf dieses Modell entsprechend ausgestaltet werden muss.

4.1. Raumprogramm

3	Gross-Klassenzimmer
4	Gruppenräume
5	Input/Fachlehrer-Zimmer
2	Büro Schulleitung / Sportkoordinator mit Swiss Olympic
1	Besprechungszimmer
1	Arbeitsraum Fachlehrpersonen
2	Materialräume/Kopierraum
1	Lehrerzimmer
1	WC/Dusche/ Küche Lehrpersonal
2	WC Anlagen Schüler / WC IV
1	Gänge/Garderobe Schüler

Im Anhang sind die Pläne angefügt.

Der Grundrissplan weist einen Planungsstand vom 22. September 2016 mit einer Grundfläche von 1280 m² aus. Die Mehrfläche von 6 m² gegenüber dem Mietvertrag muss in der weiteren Planung bereinigt werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der heutige Grundrissplan den Bedarf der Sportschule abdeckt.

4.2 Zusage Kanton – Dienststelle für Volksschulbildung (DVS)

Gemäss Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen kann der Kanton nur für vier Jahre Leistungsverträge abschliessen. Deshalb wurde bis anhin mit dem Kanton alle vier Jahre eine Vereinbarung über den Standort Kriens mit entsprechender finanzieller Regelung (Höhe des Kantonsbeitrages) abgeschlossen. Die aktuelle Vereinbarung ist bis Schuljahr 2016/17 gültig. Eine schriftliche Zusicherung bis ins Schuljahr 2021/2022 liegt vor. Es gibt keine Hinweise, dass seitens des Kantons die Sportschule in Frage gestellt

ist. Das DVS ist über den geplanten Umzug in die Mantelnutzung Kleinfeld orientiert und unterstützt das Vorgehen.

Gemäss Mietvertrag wird eine Laufzeit von 15 Jahren mit anschliessender Option um Verlängerung von 3 x 5 Jahren ausgewiesen. Diese langfristige Dauer bringt für die Gemeinde eine hohe Planungssicherheit. Bei einem Wegfall der Sportschule in Kriens können die Räumlichkeiten durch Klassen der Volksschule Kriens genutzt werden.

5. Finanzen

Die nachstehenden finanziellen Überlegungen sind zu berücksichtigen:

5.1 Grundlagen der Finanzierung

Auf Beginn des Schuljahres 2001/02 eröffnete die Gemeindeschule Kriens eine Sportklasse auf der Sekundarstufe 1. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. März 2001 einen Kredit für diese Sportklassen bewilligt, um die Start- und Aufbauphase dieses Schulangebotes zu sichern. Die Kosten der Sportklassen wurden demnach während der ersten drei Jahre vom Kanton getragen. Nach der Pilotphase hat der Regierungsrat in Übereinkunft mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) festgelegt, dass der Kantonsbeitrag direkt an die Trägergemeinde ausgerichtet wird und nicht über die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden der Sekundarstufe 1 auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Dieses Finanzierungsmodell wurde auf das Schuljahr 2004/05 wirksam.

In einem weiteren Schritt hat der Regierungsrat in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung VBV) vom 16. Dezember 2008 die Sportklassen als regionales Angebot definiert. Gemäss § 29 Abs. 1 der obgenannten Verordnung richtet der Kanton seine Beiträge an die Betriebskosten von regionalen Angeboten an die Standortgemeinden aus. Die Beitragshöhe richtet sich gemäss § 29 Abs. 2 und 3 VBV und § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Volksschulbildung (VBG). Die Wohnortgemeinden übernehmen für ihre Lernenden die Schulgeldkosten, die nach Abzug des Kantonsbeitrages verbleiben.

In Analogie an die Kantonsbeiträge entrichtet der Kanton demnach an die Betriebskosten der Volksschule der Gemeinde Kriens für die Sportklassen einen Staatsbeitrag von 25.0 % der gesamten Betriebskosten aus. Der Rest der fehlenden Betriebskosten muss wie bis anhin auf das Schulgeld der Sportklassenlernenden aufgerechnet und durch die Wohnortgemeinden der Schülerinnen und Schüler abgegolten werden.

5.2 Mietverhältnis

Bis anhin findet der Unterricht an der Volksschule Kriens in gemeindeeigenen Liegenschaften statt. Einzig die Kindergärten im Houelbach und Fenkern sind in Räumlichkeiten bei Baugenossenschaften eingemietet.

Die Sportschule geht als Mieterin in die Mantelnutzung im Stadion Kleinfeld. Aufgrund interner Abklärungen soll das Mietobjekt im Zustand Mieterausbau inklusive Lüftung übernommen werden. Ebenso haben die Berechnungen ergeben, dass ein Grundausbau durch die Gemeinde Kriens keine Kostenreduktion bringt, da die Investitionen ebenfalls über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben werden müssen.

Als Mietzins wurden Fr. 280.00 pro m² inklusive Lüftung veranschlagt. Abklärungen haben ergeben, dass der Preis als marktüblich bezeichnet werden kann. Als Vergleich wurde der Ersatzneubau Amlehn beigezogen.

5.3 Kostenvergleich Krauer vs. Mantelnutzung

Die Vollkostenrechnung der Sportschule darf mit dem geplanten Mietverhältnis nicht teurer als die heutige, gemeindeeigene Lösung im Krauerschulhaus zu stehen kommen. Der Kanton bezahlt heute 25 % resp. Fr. 500'000.00 an die Vollkostenrechnung der Sportschule. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss, was die Sportschule bisher (Krauerschulhaus) und neu (Mantelnutzung) kostet. Gemäss Mietvertrag wird ein Mietzins von Fr. 280.00 pro m² berechnet.

	Fläche	m ² -Preis	Neu	Bisher	Differenz
Raummiete	1274	Fr. 280.00	Fr. 356'720.00		Fr. -356'720.00
Nebenkosten			Fr. 36'000.00		Fr. -36'000.00
Kalk. Abschreibungen			Fr. 40'000.00	Fr. 346'578.00	Fr. 306'578.00
Besoldungen LP inkl. Soziallasten			Fr. 1'178'000.00	Fr. 1'178'000.00	Fr. -
Sanierungsbeitrag PK			Fr. 18'168.00	Fr. 18'168.00	Fr. -
Besoldungen IF			Fr. 87'805.00	Fr. 87'805.00	Fr. -
Soziallasten			Fr. 17'166.00	Fr. 17'166.00	Fr. -
Übriger Sachaufwand Kredite			Fr. 14'576.00	Fr. 14'576.00	Fr. -
Löhne Hauswartung und Reinigungshilfen			Fr. 50'000.00	Fr. 72'062.00	Fr. 22'062.00
Soziallasten			Fr. 10'000.00	Fr. 12'891.00	Fr. 2'891.00
Weitere Kosten (Energie, Heizung, Umlagen)			Fr. 80'000.00	Fr. 165'000.00	Fr. 85'000.00
Löhne Schulleitung (Sekr. Rektorat)			Fr. 7'257.00	Fr. 7'257.00	Fr. -
Besoldungen (Rektor und Prorektor)			Fr. 62'471.00	Fr. 62'471.00	Fr. -
Soziallasten			Fr. 13'804.00	Fr. 13'804.00	Fr. -
Weitere Kosten Umlagen			Fr. 7'500.00	Fr. 7'500.00	Fr. -
Löhne Schulverwaltung			Fr. 10'315.00	Fr. 10'315.00	Fr. -
Soziallasten			Fr. 2'356.00	Fr. 2'356.00	Fr. -
Weitere Kosten (Umlagen)			Fr. 12'100.00	Fr. 12'100.00	Fr. -
Telefonie			Fr. 2'426.00	Fr. 2'426.00	Fr. -
Porti			Fr. 1'103.00	Fr. 1'103.00	Fr. -
Übriger Personalaufwand (WB)			Fr. 3'971.00	Fr. 3'971.00	Fr. -
Bürom. Drucksachen			Fr. 4'632.00	Fr. 4'632.00	Fr. -
Lehrmittelverlag (LMV)			Fr. 21'724.00	Fr. 21'724.00	Fr. -
Anschauungsmaterial (AMV)			Fr. 5'453.00	Fr. 5'453.00	Fr. -
Fotokopien			Fr. 2'691.00	Fr. 2'691.00	Fr. -
Weitere Kosten (Hausw., Handarb.)			Fr. 9'900.00	Fr. 9'900.00	Fr. -
Informatik			Fr. 55'346.00	Fr. 55'346.00	Fr. -
Total			Fr. 2'111'484.00	Fr. 2'135'295.00	Fr. 23'811.00

Gebäudekosten			Fr. 432'720.00	Fr. 346'578.00	Fr. -86'142.00
Besoldungen inkl. Soziallasten AG			Fr. 1'301'139.00	Fr. 1'301'139.00	Fr. -
Betriebskosten			Fr. 377'625.00	Fr. 487'578.00	Fr. 109'953.00

Die Vollkostenrechnung weist aus, dass die Mantelnutzung um rund Fr. 24'000.00 günstiger als der heutige Standort im Krauerschulhaus kommt. Hinzu kommt das verbesserte

Raumangebot zur Umsetzung des integrativen Modells. Die finanziellen Voraussetzungen für einen Standortwechsel sind somit erfüllt.

5.4 Mietvertrag

Der abzuschliessende Mietvertrag muss vom Einwohnerrat genehmigt werden, weil es sich um einen mehrjährigen Mietvertrag handelt und der nötige Kreditbetrag in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

Massgebend ist die kreditrelevante Summe über die Gesamtlaufzeit des Mietvertrages. Die einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Gesamtkredit berechnet sich wie folgt:

– Bruttomietzins:		
Fr. 357'000.00 x 15 Jahre		Fr. 5'355'000.00
– Nebenkosten:		
Fr. 36'000.00 x 15 Jahre		Fr. 540'000.00
– Einrichtung:		
Bewegliches Mobiliar		<u>Fr. 300'000.00</u>
Gesamtkredit		Fr. 6'195'000.00

Mit dem Mietverhältnis hängen Verpflichtungen zusammen, welche unter Umständen für die Gemeinde Kriens Kostenfolgen auslösen. Aus diesem Grund werden dem Einwohnerrat folgende Eventualverpflichtungen unterbreitet:

– Rückzahlungsverpflichtung Mieterausbau:		
Fr. 225'000.00 x 3 Optionen		Fr. 675'000.00
– Rückbau		<u>Fr. 100'000.00</u>
Eventualverpflichtung		Fr. 775'000.00

Wie in Abschnitt 5.2 beschrieben, wird der Vertrag auf 15 Jahre inkl. dreimaliger Option um eine Verlängerung von jeweils 5 Jahren abgeschlossen; maximal für 30 Jahre. Sollte die Gemeinde Kriens diese Optionen nicht beanspruchen, muss sie eine Rückzahlungsverpflichtung für den vorfinanzierten Mieterausbau leisten.

Die Mietkosten inkl. Nebenkosten im Kleinfeld werden jährlich in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Erstmals im Budget 2018 resp. 2019. Im Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021 werden diese Kosten angezeigt. Die entsprechenden Kontostellen müssen jedoch noch eröffnet werden. Der jährliche Aufwand entspricht den bisherigen Ausgaben für die Sportschule. Diese werden im AFP Kapitel 9 "Finanzen und Steuern" in den Konten 940.00.322.00 Passivzinse mittel/langfristige und 990.00.331.00 Ordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

Die Einrichtung für das bewegliche Mobiliar im Betrag von Fr. 300'000.00 ist in der Investitionsrechnung im Jahr 2018 eingestellt.

6. Bezugstermin

Der Bezugstermin muss aus schulorganisatorischen Gründen zwingend auf den Schuljahresanfang im August erfolgen. Die Räumlichkeiten werden auf das Schuljahr 2018/2019 oder spätestens auf das Schuljahr 2019/2020 benötigt. Die Vermieterin wird die Gemeinde Kriens bis spätestens 31. Oktober 2017 über den definitiven Bezugstermin orientieren.

7. Würdigung

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Geschäft die Sportschule einen optimalen Standort erhält, befinden sich doch einige Trainingsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe. Ebenso kann mit dem Umzug in die Mantelnutzung aufgrund des neuen Raumprogramms das vom Kanton geforderte integrierte Schulmodell umgesetzt werden. Ein nicht unwesentlicher Faktor zur Festigung des Sportschule-Standortes in Kriens. Da die Sportschule in Kriens auch von Lernenden aus ausserkantonalen Regionen besucht wird, kann mit der Mantelnutzung im Stadion Kleinfeld in ein Zukunft gerichtetes Projekt mit nationaler Ausstrahlung investiert werden. Für die Gemeinde Kriens ist dies ein grosser Imagegewinn.

Durch die frei werdenden Räumlichkeiten im Krauer Schulhaus kann dringend benötigter Schulraum für den Kindergarten und die Primarstufe der Volksschule Kriens zur Verfügung gestellt werden, ohne diesen neu zu erstellen. Der Bedarf ist gemäss Schulraumplanung 2016 ausgewiesen.

Für die Gemeinde ist es eine Win-Win Situation. Die Gemeinde investiert in die Umgebung und ist bereit einen Mietvertrag für die Mantelnutzung Sportschule zu unterzeichnen, was wiederum dem Investor Sicherheiten bringt, damit dieser für den Stadionneubau einsteigt.

Sollte der Einwohnerrat dem Antrag eines Sonderkredits für die Gestaltung der Aussenanlagen des Stadions Kleinfeld ablehnen, wird dieser Bericht und Antrag hinfällig.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt die kreditrelevante Summe (Bruttomietzins, Nebenkosten und Einrichtung) für den Abschluss des Mietvertrages von Fr. 6'195'000.00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt einen Eventualkredit (Rückzahlungsverpflichtung Mieterausbau und Rückbau) von Fr. 775'000.00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Sonderkredit für die Miete der Räumlichkeiten in der Mantelnutzung zu genehmigen und gleichzeitig eine Eventualverpflichtung für Rückbaukosten und Einrichtungskosten zu übernehmen.

Berichterstattung durch Bildungsvorsteherin Judith Luthiger-Senn

Gemeinderat Kriens


Cyrill Wiget
Gemeindepräsident


Guido Solari
Gemeindeschreiber

Anhang:
Grundrisspläne Sportschule

Beilage:
Mietvertrag

Beschlusstext zu Bericht und Antrag

Nr. 004/2016

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 004/2016 des Gemeinderates Kriens vom 28. September 2016

und

gestützt auf § 32, Abs. 2, Ziff. 6 der Gemeindeverordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Mantelnutzung im Stadion Kleinfeld für die Sportschule Kriens, Sonderkredit und Eventualverpflichtung

beschliesst:

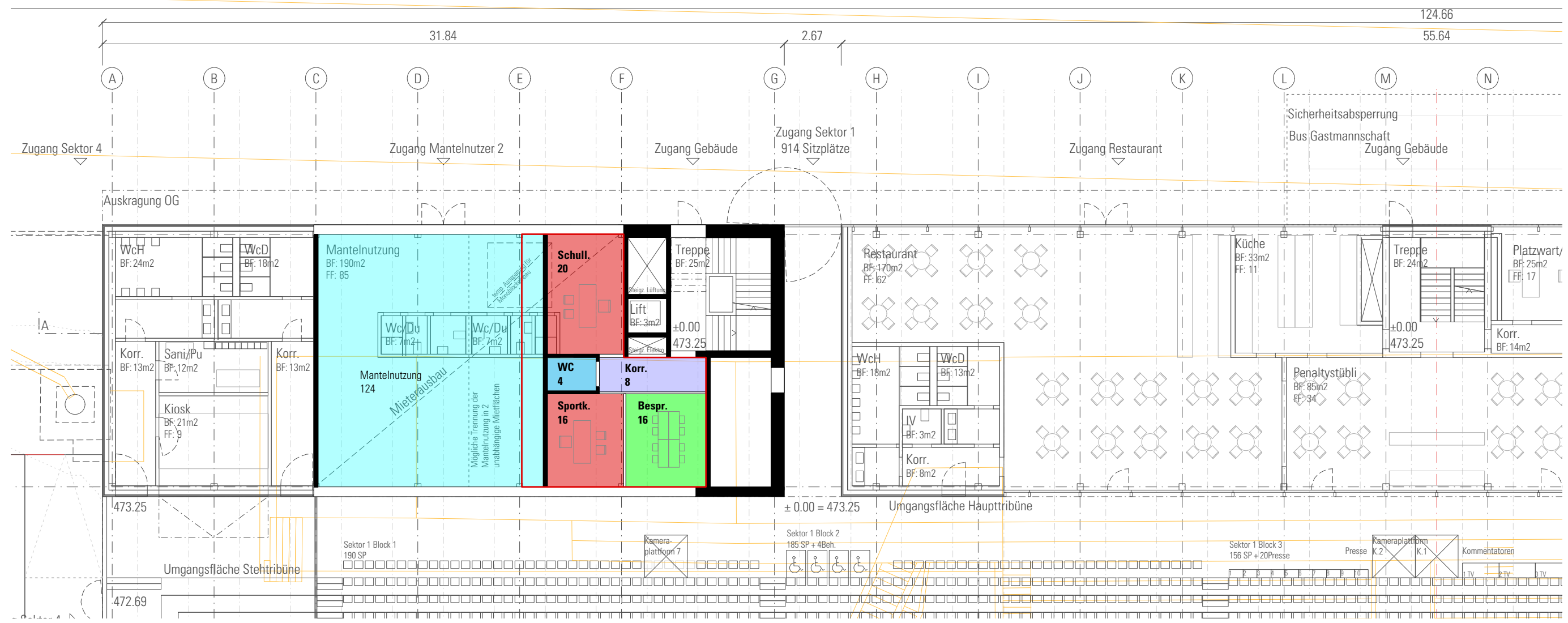
1. Für die Miete der Räumlichkeiten der Sportschule Kriens gemäss Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kriens und der Luzerner Pensionskasse wird ein Sonderkredit von Fr. 6'195'000.00 genehmigt. Der Kredit umfasst die Bruttomietzinsen, die Nebenkosten sowie die Einrichtung.
2. Für die gemäss Mietvertrag einzugehenden Verpflichtungen (Rückbau, Ausfall Entschädigungszahlungen bei Auflösung des Mietverhältnisses) wird eine Eventualverpflichtung in der Höhe von Fr. 775'000.00 bewilligt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 3. November 2016

Einwohnerrat Kriens

Raphael Spörri
Präsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber



Flächenlayout gemäss "Raumkonzept Sportschule Kriens 22.08.16"

alle Flächenangaben mit Vorbehalt gemäss Planstand 22.09.2016

— BGF: 65 m²
— NGF: 64 m²

13 029 NEUBAU SPORTZENTRUM KLEINFELD Kriens

INHALT

Erdgeschoss

1:350

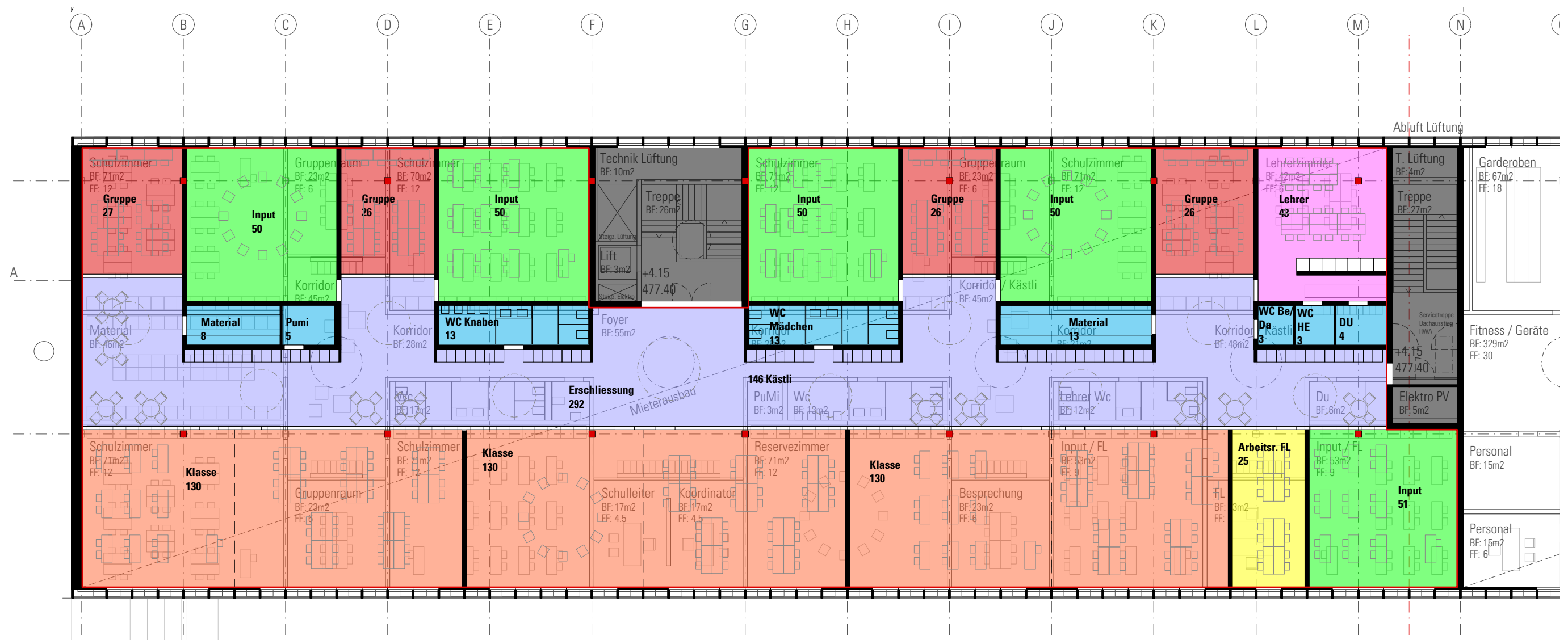
PLAN-NR.	KLE-32_02_02	DATUM	11.08.2016	GEZEICHNET	sua	FORMAT	A3	BAUEINGABE
----------	--------------	-------	------------	------------	-----	--------	----	------------

BAUTRÄGER
Kleinfeld AG
W. Baumgartner
Schällematt 8, Kriens
T 041 317 00 90
w.baumgartner@wbpartner.ch

PROJEKTVERFASSER
ARGE BÜHLER WEBERWABER
GEISSENSTEINRING 41
6005 LUZERN
T 041 367 50 80
info@archiwan.ch

Stand 22.09.16

+0.00 OK FB EG = 473.25müM



Flächenlayout gemäss "Raumkonzept Sportschule Kriens 22.08.16"

alle Flächenangaben mit Vorbehalt gemäss Planstand 22.09.2016

— BGF: 1215 m²
 — NGF: 1169 m²

Stand 22.09.16

13 029	NEUBAU SPORTZENTRUM KLEINFELD Kriens	BAUTRÄGER Kleinfeld AG W. Baumgartner Schällmatt 8, Kriens T 041 317 00 90 w.baumgartner@wbpartner.ch	PROJEKTVERFASSER ARGE BÜHLER WEBERWABER GEISSENSTEINRING 41 6005 LUZERN T 041 367 50 80 info@archiwan.ch
Obergeschoss		1:350	
PLAN-NR.	KLE-32_02 03	DATUM	11.08.2016
INHALT	GEZEICHNET	sua	FORMAT A3
			BAUEINGABE

+0.00 OK FB EG = 473.25müM